

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Mauritiuswall
von : Weyerstraße
bis : Taubengasse
Stadtteil : Altstadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die im Aufbau über 40 Jahre alte Fahrbahn der Straße Mauritiuswall befindet sich aktuell in einem schlechten Zustand. Unter der Asphaltdecke befindet sich Kopfsteinpflaster. Eine Frostschuttschicht ist nicht vorhanden. Die Fahrbahn weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Bodenwellen, Absackungen und offenen Pflasterflächen auf. Eine ordnungsgemäße Rinnenführung ist teilweise nicht mehr vorhanden. Zum Teil sind noch veraltete Seiteneinläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut werden. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

114.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

57.200,00 EUR

Die Straße Mauritiuswall ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke dient sie auch dem weiterführenden Verkehr in die angrenzenden Straßen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

57.200,00 EUR : 6.550 m² = rd. 8,70 EUR

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Mauritiuswall
von : Taubengasse
bis : Schaevenstraße
Stadtteil : Altstadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die im Aufbau über 40 Jahre alte Fahrbahn der Straße Mauritiuswall befindet sich aktuell in einem schlechten Zustand. Unter der Asphaltdecke befindet sich Kopfsteinpflaster. Eine Frostschutzschicht ist nicht vorhanden. Die Fahrbahn weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Bodenwellen, Absackungen und offenen Pflasterflächen auf.

Der 89 Jahre alte Mischwasserkanal (Betonkanal) weist nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer starke Schäden (Krustenbildung, Risse, Wandausbrüche, Auswaschungen) auf.

Eine ordnungsgemäße Rinnenführung ist teilweise nicht mehr vorhanden. Zum Teil sind noch veraltete Seiteneinläufe vorhanden, die mit umgebaut werden sollen.

Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf für die Fahrbahn und die Straßentwässerungseinrichtung.

Aufgrund von Leitungsarbeiten in diesem Teil des Mauritiuswalls wird sich die RheinEnergie AG an den Kosten der Fahrbahnsanierung beteiligen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn unter Beibehaltung der in Natursteinpflaster ausgebauten Fläche im Bereich der Einengung vor Haus-Nr. 13 durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung der Straßentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt)

Straßentwässerung:

Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser: 2.063.900,00 EUR

Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten: 949.400,00 EUR

zuzüglich Kosten für Straßenabläufe: 88.200,00 EUR

Kostenanteil der Straßentwässerung: 1.037.600,00 EUR

Fahrbahn: 147.000,00 EUR

abzüglich Anteil der RheinEnergie AG: 58.800,00 EUR

verbleibende Kosten der Fahrbahnerneuerung: 88.200,00 EUR

Beitragsfähige Gesamtkosten: 1.125.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

562.900,00 EUR

Die Straße Mauritiuswall ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke dient sie auch dem weiterführenden Verkehr in die angrenzenden Straßen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

562.900,00 EUR : 14.270 m² = rd. 39,50 EUR

Mit den Kanalbauarbeiten wurde am 30.03.2015 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2015 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Mauritiuswall
von : Schaevenstraße
bis : Schaafenstraße
Stadtteil : Altstadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die im Aufbau über 40 Jahre alte Fahrbahn der Straße Mauritiuswall befindet sich aktuell in einem schlechten Zustand. Unter der Asphaltdecke befindet sich Kopfsteinpflaster. Eine Frostschuttschicht ist nicht vorhanden. Die Fahrbahn weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Bodenwellen, Absackungen und offenen Pflasterflächen auf. Eine ordnungsgemäße Rinnenführung ist teilweise nicht mehr vorhanden. Zum Teil sind noch veraltete Seiteneinläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut werden. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

Aufgrund von Leitungsarbeiten in diesem Teil des Mauritiuswalls wird sich die RheinEnergie AG an den Kosten der Fahrbahnsanierung beteiligen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	138.800,00 EUR
abzüglich Anteil der RheinEnergie AG:	55.500,00 EUR
verbleibende Kosten der Fahrbahnerneuerung:	83.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50%):

41.700,00 EUR

Die Straße Mauritiuswall ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke dient sie auch dem weiterführenden Verkehr in die angrenzenden Straßen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

41.700,00 EUR : 9.830 m² = rd. 4,20 EUR

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Eupener Straße
von : Eschweilerstraße
bis : Stolberger Straße
Stadtteil : Braunsfeld
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der westliche Gehweg von der Stolberger Straße bis ca. 95 m südlich ist asphaltiert und ca. 48 Jahre alt. In diesem Bereich wird derzeit teilweise auf der Fahrbahn und teilweise auf dem Gehweg geparkt. Zudem befindet sich auf diesem Gehwegstück der farblich markierte Radweg. Im weiteren Verlauf bis zur Einmündung Eschweilerstraße wurde der Gehweg bereits 2013/2014 von einem Erschließler auf dessen Kosten erneuert. Gleichzeitig wurden hier Parkflächen erstmalig baulich hergestellt und Straßenbäume angepflanzt.

Die bisherige Gehwegbefestigung wird entfernt und mehrlagig erneuert. Zusätzlich werden Parkflächen und Straßenbäume erstmalig baulich hergestellt. Der Radverkehr wird auf die Fahrbahn (Fahrradschutzstreifen) verlagert.

Der ebenfalls ca. 48 Jahre alte Gehweg auf der Ostseite ist überwiegend asphaltiert, in Teilbereichen mit Platten und Pflaster befestigt. Auch hier wird auf dem Gehweg geparkt, was dazu geführt hat, dass etliche Flickstellen und teilweise Absackungen vorhanden sind. Einige Platten sind zudem bereits gebrochen. Daher wird die bisherige Gehwegbefestigung auf der gesamten Länge entfernt und mehrlagig erneuert. Zudem werden Parkflächen erstmalig baulich hergestellt und auch der Teilabschnitt des farblich abgetrennten Radweges, der sich noch auf dem Gehweg befindet, soll mittels Fahrradschutzstreifen auf die Fahrbahn verlegt werden.

Die Erneuerung der Gehwege, die Herstellung der Parkflächen mit den Baumpflanzungen sowie die Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn mittels Fahrradschutzstreifen ist am 11.03.2013 (Vorlagen-Nr. 250/2013) von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossen worden. Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung als Grundlage zur späteren Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des westlichen Gehweges von Stolberger Straße bis ca. 95 m südlich und des östlichen Gehweges auf ganzer Länge durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine in Teilbereichen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Erneuerung der Bordsteine in Teilbereichen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen auf der Westseite.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Gehweg	54.300,00 EUR
Anliegeranteil (65%)	35.300,00 EUR
Parkflächen inkl. Straßenbäume (Westseite)	38.800,00 EUR
Anliegeranteil (70%)	27.200,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	62.500,00 EUR

Die Eupener Straße ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden

Grundstücke dient sie gleichzeitig als Nord-Süd-Verbindung zwischen der Aachener Straße und der Widdersdorfer Straße. Die Verkehrsfunktion geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

62.500,00 EUR : 39.744 m² = rd. 1,60 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im März 2016 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2016 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Semmelweisstraße
von : Peter-Grieß-Straße
bis : Semmelweisstraße – Stichstraße (Parzelle 523) neben Hs-Nr. 71
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der Gehweg war über 50 Jahre alt und befand sich in einem schlechten Zustand. Über die gesamte Länge wies der Gehweg Unebenheiten auf, die Plattenflächen waren teilweise gebrochen oder aufgrund des hohen Alters ausgemergelt. Zudem waren die Fugen, insbesondere im Bereich des Kleinpflasters, mit Grünbewuchs zugewachsen.

Der Gehweg wurde aufgebrochen und um weitere 20 cm ausgeschachtet. Der Einbau erfolgte mit einer 15 cm Schottertragschicht. Die Gehwegoberfläche wurde mit neuen Platten nach neuestem Standard ausgebaut und in Teilbereichen mit neuen Bordsteinen versehen.

Maßnahme:

Erneuerung des nördlichen Gehweges auf ganzer Länge und des südlichen Gehweges von Peter-Grieß-Straße bis Speemannstraße durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 71.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

50.000,00 EUR

Die Semmelweisstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt inmitten der Bayer-Siedlung in Flittard, in der die Roggendorfstraße, die Edmund-ter-Meer-Straße und die Hufelandstraße die Funktionen von Haupteerschließungsstraßen wahrnehmen. Im Gegensatz zu diesen Straßen hat die Semmelweisstraße nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50.000,00 EUR : 21.278 m² = rd. 2,30 EUR

Die Arbeiten wurden im Zeitraum vom 26.01.2015 bis 30.09.2015 durchgeführt. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.